

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 02.06.2016

Beginn: 18:00

Ende: 21:25

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

ab TOP 4 anwesend

Herr Georg Bittel

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 8 anwesend

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Hans Langenfelder

unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2016 (öffentlicher Teil)
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2016 (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2016 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 1. Bebauungsplanänderung "Leite" Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg; Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange
- 6 Kommunales Investitionsprogramm; Behindertengerechte Erschließung Rathaus u. Nebengebäude / Rathaus 2
- 7 Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes in Teuchatz
- 9 Ganztagschule / Mittagsbetreuung Grundschule
- 10 Abwasserbeseitigung Heiligenstadt - Zahlungsmodalitäten Beiträge und Verbesserungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung
- 11 Erdgas Bündelungsausschreibung
- 12 Sonstiges
 - 12.1 10-H-Regelung bei Windkraftanlagen
 - 12.2 Bedarfszuweisungen
 - 12.3 Bürgerbus Markt Heiligenstadt i. OFr.
 - 12.4 Informationsfahrt des Bayerischen Gemeindetages nach Luxemburg
 - 12.5 Wechsel Aufsichtsperson im Wertstoffhof

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2016 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2016 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2016 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Bericht der Verwaltung

a) Ausbau Staatsstraße 2188

Der Bürgermeister informiert, dass der Grunderwerb für den Ausbau der Staatsstraße 2188 (von der Kreuzung Stücht / Neumühle bis zur Bauamtsgrenze Bamberg / Bayreuth) abgeschlossen werden konnte. Das Staatliche Bauamt will Mitte August mit dem Ausbau beginnen. Die Baumaßnahme soll 2016 abgeschlossen werden. Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung erforderlich.

b) Ausbau BA 18 Siegritz – Gößmannsberg

Der Landkreis Bamberg wird im Juli / August 2016 die Kreisstraße BA 18 an der Landkreisgrenze Bamberg / Forchheim ausbauen. Geplant ist, dass die 90 Grad Kurve beseitigt wird

und eine neue Anbindung an den vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgt. Das Teilstück Gößmannsberg bis zur Landkreisgrenze wurde bereits durch den Landkreis Forchheim erneuert. Die Baumaßnahme beginnt am 4. Juli 2016 und dauert voraussichtlich bis 12. August 2016. Während der Bauzeit ist die Straße gesperrt. Auftragserteilung erfolgte an STL - Straßen- und Tiefbau Lehen GmbH, Weidenberg.

c) Abwasserbeseitigung Burggrub - Sachstandsbericht

Die Tiefbauarbeiten für Abwasser und Kanal in der Kreisstraße BA 49 wurden termingerecht abgeschlossen. Mit dem Kreisstraßenausbau wurde termingerecht begonnen. Das starke Grundwasservorkommen im Ortsbereich bereitet zeitlich etwas Schwierigkeiten. Die Verlegung der Breitbandkabel in der Kreisstraße ist beendet. Bisher wurden für die Abwasserbeseitigung und Verbesserung der Wasserversorgung für den Bereich Burggrub ca. 2,2 Mio. investiert.

d) Flüchtlingsentwicklung

Im Landkreis Bamberg sind aktuell 1.032 Flüchtlinge in 34 Einrichtungen in 30 Gemeinden untergebracht. In Heiligenstadt sind zurzeit 35 Asylbewerber. Der Bürgermeister informiert vom Helferkreistreffen am 16.05.2016, an dem Vertreter der Kirchen, des Missionsvereins, Fränkische-Schweiz-Verein teilgenommen haben. Die Unterbringung im TABEA-Werk läuft problemlos. Eine große Aufgabe ist die Integration der Asylberechtigten bzw. der anerkannten Flüchtlinge. Es geht darum für die anerkannten Flüchtlinge einen Praktikumsplatz zu bekommen. Wichtig ist, dass sie eine Beschäftigungsmöglichkeit haben. Deshalb sollen die Flüchtlinge, die eine Beschäftigung suchen, in Vereinen und Betrieben bekanntgemacht werden. Weitere Aufgabe ist es, für die anerkannten Flüchtlinge geeignete Wohnmöglichkeiten zu finden. Landrat Johann Kalb hat die Gemeinden bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gebeten, entsprechende Unterstützung zu gewähren. Leerstehende Wohnungen oder Immobilien sollten der Koordinierungsstelle für Asyl im Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-0 oder in der Gemeindeverwaltung, Tel. 09198/9299-0 gemeldet werden. Eine Liste, die die Asylbewerber beinhaltet, für denen eine Berufstätigkeit in Frage kommt, wird den Marktgemeinderäten und Ortssprechern übergeben. Ansprechpartner ist Pastor Dirk Zimmer von Tabea Heiligenstadt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, die durch Deutschkurse und ähnliche Aktionen für eine Integration sorgen.

e) Auswechslung von Unter- u. Oberflurhydranten

Die Tiefbauarbeiten für die Auswechslung von Hydranten im Gemeindegebiet haben am 24. Mai 2016 begonnen. Es werden insgesamt 64 Hydranten, davon 46 Unter- u. 15 Oberflurhydranten ausgewechselt.

f) Einstellung von Lisa Sponsel als Auszubildende

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat beschlossen, Lisa Sponsel, Störnhof 18, Wiesenttal als Auszubildende für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung einzustellen. Die Ausbildung beginnt am 01. September 2016.

g) Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP), das am 01.09.2013 in Kraft getreten ist, wird in folgenden Bereichen überarbeitet:

- Weiterentwicklung des Zentrale- Orte-Systems
- Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)

- weitere Lockerung des Anbindegebots
- bevölkerungsverträgliche Ausbau von Höchstspannungsfreileitungen

Ergebnis des LEP-Entwurfes ist, dass neun neue Gemeinden im Landkreis Bamberg in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen wurden. Es wurden die Gemeinden Heiligenstadt i. OFr., Stadelhofen, Königsfeld, Gundelsheim, Kemmern, Pettstadt, Prießendorf, Reckendorf und Wattendorf neu aufgenommen. Die Stadt Scheßlitz und der Markt Burgbrach wurden als Mittelzentren eingestuft. Im bisherigen LEP waren zwölf Gemeinden enthalten.

Die Aufnahme in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf hat bei einigen Förderprogrammen durch eine höhere Förderquote z. B. im Breitbandbereich, Feuerwehrförderung und Regionalförderung Vorteile für die betroffenen Kommunen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei MdL Heinrich Rudrof, Landrat Johann Kalb, MdB Thomas Silberhorn und Emmi Zeulner sowie Sozialministerin Melanie Huml für die Unterstützung.

h) Feuerwehrbedarfsplan

Am 03.05.2016 fand die Auftaktveranstaltung für den Feuerwehrbedarfsplan für alle Feuerwehren in der Großgemeinde statt. Von den 17 Feuerwehren waren 16 Feuerwehren und Kreisbrandmeister Kormann vertreten.

z. Kts.

5. 1. Bebauungsplanänderung "Leite" Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg; Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Litzendorf hat am 15.03.2016 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Leite“ zum ersten Mal zu ändern. Es handelt sich bei der 1. Änderung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Geltungsbereich des Planungsgebietes beträgt 0,128 ha. Etwa 65,6% dieser Fläche entspricht der Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ (ca. 0,084 ha). Die restlichen 34,4% des Geltungsbereiches entfallen auf eine ca. 0,044 ha große öffentliche Grünfläche in Form eines Spielplatzes, der in dieser Größe aber nicht mehr benötigt wird.

Beschluss:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Leite“ der Gemeinde Litzendorf bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

(ab TOP 4 MGR Bauer anwesend)

6. Kommunales Investitionsprogramm; Behindertengerechte Erschließung Rathaus u. Nebengebäude / Rathaus 2

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat sich mit dem Vorhaben „barrierefreies Rathaus und Umwandlung des alten Feuerwehrhauses in Verwaltungsräume“ für das Kommunal- Investitionsprogramm beworben. Für die mit 530.000,- Euro geschätzten Kosten für diese Maßnahme wurden 477.000,- Euro Zuschuss in Aussicht gestellt. Das entspricht eine Förderung von 90 %. Mit dieser Maßnahme wird eine behindertengerechte Erschließung des Rathauses und des Nebengebäudes erreicht. Im Nebengebäude soll die Registratur und das Archiv der Marktgemeinde sowie Büroräume Platz finden. Von der Planungs-Studie über diese Maßnahme wird Kenntnis genommen. Bis 15.11.2016 muss ein Förderantrag gestellt werden. Gleichzeitig muss die Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem ehemaligen BayWa-Areal in der Raiffeisenstraße angegangen werden. Mit den Verantwortlichen der Stützpunktfeuerwehr wurden bereits Gespräche geführt. In der nichtöffentlichen Sitzung wird die Beauftragung eines Architekten erfolgen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. wird für diese Maßnahme einen Förderantrag stellen. Der Auftrag für die Planung soll an das Architekten Büro Schmidt, Hollfeld, vergeben werden.

Abstimmung: 16 : 0

7. Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. ist mit der Breitbandversorgung für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde in das Bayerische Förderprogramm eingestiegen. Nach dem Durchlaufen der einzelnen Verfahrensabschnitte lagen zwei Angebote von Telekommunikationsunternehmen vor. Ergebnis war, dass bei einer Förderung nach dem Bayerischen Programm im gesamten Gemeindegebiet nur 15 % der Haushalte 50 Mbit/s erhalten würden. 85 % der Haushalte würden nur bis 30 Mbit/s erhalten. Mit diesen Bandbreiten würden die Breitbandziele des Bundes mit mindestens 50 Mbit/s schon jetzt nicht erreicht. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen verdoppeln sich die Bandbreiten bei den Nutzern alle zwei Jahre. Aus technischer Sicht stellt die heute angebotene VDSL-Technologie über Kupfer nur eine Übergangstechnik dar. Die Lösung ist Glasfaser bis ins Haus, das sich allerdings mit dem Bayerischen Programm nicht realisieren lässt. Das neue Bundesprogramm bietet in diesem Bereich wesentlich bessere Möglichkeiten. Der Vorteil des Bundesprogrammes ist, dass mit der Verlegung von Glasfaser bis ins Haus nahezu unbegrenzt Datenmengen transportiert werden können. Mit dem FTTH Produkt (Glasfaser bis ins Haus) gibt es bereits heute Datenraten von 300 bis 500 Mbit/s zu sehr attraktiven Preisen. Für Kunden, die noch höhere Bandbreiten benötigen, würden bis zu 10.000 Mbit/s zur Verfügung stehen. Der Marktgemeinderat sieht mit dem Glasfasernetz und Anschlüsse bis in die einzelnen Häuser eine große Chance. Wenn es gelingt in das Bundesprogramm zu kommen, muss nur einmal in eine Glasfasertechnologie investiert werden. Folgeinvestitionen, wie bei der jetzt angebotenen VDSL-Kupfertechnologie würden entfallen.

Aus diesem Grund hat der Marktgemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Markt Heiligenstadt i. OFr. sich für das neue Bundesprogramm bewirbt und das Förderverfahren über das Bayerische Programm stoppt. Auch hat der Marktgemeinderat festgelegt, dass überall dort, wo Leistungen (Kanal, Wasser, Strom, etc.) neu errichtet werden auch die Breitband-

kabel der Gemeinde mit verlegt werden sollen. Zwischenzeitlich haben die Telekommunikationsunternehmen, die Angebote eingereicht haben, mitgeteilt, dass sie bereit sind ihre Angebote zu verlängern. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt das Bundesprogramm mit einer Fördersumme von 15 Mio. pro Kommune und einen Anteil von 50 % zu nutzen. Außerdem wäre eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern in gleicher Höhe, wie im Bayerischen Förderprogramm, also 900.000,- Euro möglich.

Die Verwaltung arbeitet auf Hochtouren, damit die Bewerbung für das Bundesprogramm termingerecht in Berlin eingereicht werden kann. Zwischenzeitlich wurden die Beschlüsse des Marktgemeinderates bereits in Burggrub, wo Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, die Anschlüsse mit Glasfaser bis ins Grundstück zu verlegen, vollzogen. Diese Arbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt, weil keine Baufirma gefunden werden konnte, die fachgerecht die Breitbandkabel verlegen kann. Die Tiefbauarbeiten wurden von der Baufirma Bezold, Königsfeld durchgeführt.

z.Kts.

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes in Teuchatz

Im Gemeindeteil Teuchatz sind Nachfragen nach Bauland vorhanden. Die wenigen noch freien Bauplätze im Baugebiet Zäcker bzw. Lindacher Weg sind unverkäuflich. Deshalb beabsichtigt der Markt Heiligenstadt i. OFr. Bauland, insbesondere für junge Familien in Teuchatz auszuweisen. Der Bürgermeister informiert von den geführten Grundstücksverhandlungen und teilt mit, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes geprüft werden kann, wenn genügend Bauwillige vorhanden sind. Auf der Fläche Fl.Nr. 84, Gmkg. Teuchatz am nördlichen Ortsrand von Teuchatz, sind bis zu 9 Bauplätze möglich.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. prüft die Aufstellung eines Bebauungsplanes, wenn genügend Bauwillige vorhanden sind. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt soll eine Interessensbekundung durchgeführt werden.

Abstimmung: 17 : 0

(ab TOP 8 MGR Dr. Landendörfer anwesend)

9. Ganztagschule / Mittagsbetreuung Grundschule

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten im Grundschulbereich. In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler flächendeckend und bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013 eine „Ganztagsgarantie“ ausgesprochen, wonach es bis 2018 für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben wird.

Hierzu haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirkstag zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung im

Rahmen eines Ganztagsgipfels am 24. März 2015 grundlegende Vereinbarungen getroffen. Diese gemeinsame Vereinbarung wurde den Kommunen an die Hand gegeben. Der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbänden haben vereinbart, die Vielfalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern zu erhalten. Aus den verschiedenen Angebotsformen können sich Kommune und Schule ein passgenaues Konzept zusammenstellen, das auf die örtlichen Betreuungsbedarf zugeschnitten ist. Die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Angebotsformen können sich innerhalb einer Kommune ggf. verteilt auf verschiedene Schulen und Einrichtungen – sinnvoll ergänzen. Zusammen mit den neuen Angebotsformen stehen im Bereich der Jahrgangsstufen 1 – 4 künftig folgende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Auswahl:

1. Gebundene Ganztagschule (GGTS)
2. Neu: Offene Ganztagschule bis 16 Uhr (OGTS)
3. Neu: Offene Ganztagschule im Kombimodell (OGTS-Kombi)
4. Horte, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder
5. Mittagsbetreuung (MiB)

Welche Form der Ganztagsangebote an der Grundschule Heiligenstadt i. OFr. sinnvoll ist, war Thema einer Besprechung mit der Regierung von Oberfranken (Frau Spätling, Herr Gollwitzer), Landratsamt Bamberg (Frau Vetter, Herr Porst), der Schul- u. Kindertagesstätten-Leiterin (Frau Weininger, Frau Fabritius) im Rathaus. Die Rektorin der Grundschule, Frau Weininger und die Leiterin des Hauses für Kinder, Frau Fabritius, sprachen sich beide für die bestehende Lösung und somit für die weitere Fortführung des Hortes, mit Mensa aus. Nur ist das Platzangebot in der Schule äußerst beengt und der Kindergarten benötigt die jetzigen Horträume als Essensräume. Frau Spätling von der Regierung von Oberfranken zeigte in dem Gespräch auf, dass sich die Kindergartenpädagogik in den letzten Jahren stark verändert hat und dass eine Entflechtung der Essenssituation für die Kindergartenkinder äußerst wichtig ist und daher eigene Räume für Essen erforderlich sind. Jedoch muss die exakte Bedarfserhebung durch eine Befragung der Eltern ermittelt werden. Es sind differenzierte Bedarfe abzufragen und dann dem Marktgemeinderat zur Bedarfsanerkennung vorzulegen. Dies ist eine zwingende Fördervoraussetzung. Wichtig ist aber, dass keine Kommune die gewachsene Betreuungsinfrastruktur aufgeben muss.

Festzustellen ist, dass immer mehr Eltern ein Ganztagsangebot nutzen wollen. Der Hort wird von den Eltern sehr gut angenommen und läuft unter der Trägerschaft der Kindertagesstätten-Einrichtung. Die Arbeit in der Horteinrichtung und die Zusammenarbeit Schule/Kindergarten läuft sehr gut. Von den 125 Grundschulern werden zur Zeit 60 Kinder im Hort betreut. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen bereits weitere 17 Neuanmeldungen vor. Allerdings stehen nicht genügend Räumlichkeiten für die Unterbringung der Hortkinder in der Grundschule bzw. im Haus für Kinder, zur Verfügung. Deshalb ist eine bauliche Erweiterung für die Unterbringung der Hortkinder dringend erforderlich. Mit einer Containerlösung kann die Zeit bis zur baulichen Erweiterung überbrückt werden. Die evangelische Kirche als Betriebsträger der Kindertagesstätte würde auch den Hort weiterfortführen. Die Regierung und das Landratsamt Bamberg stehen diesem Weg positiv gegenüber. Die vom Architekten Schmidt, Hollfeld, ausgearbeitete Studie geht vom Neubau einer Mensa mit 50 Plätzen, 100 Hortplätzen und einem Personalzimmer, mit ca. 1.7 Millionen € Baukosten aus. Es werden ca. 60 Prozent an Zuschüssen hierfür erwartet. Im bestehenden Hausmeisterhaus soll die Mensa, und dann Richtung Turnhalle, die 4 Horträume errichtet werden.

Beschluss:

Der Erweiterung der Horteinrichtung wird zugestimmt. Die Trägerschaft dieser Einrichtung soll der evangelischen Kirche übertragen werden. Es werden für die Übergangszeit entspre-

chende Container besorgt, in denen die weitere Hortbetreuung durchgeführt werden kann. Mit einer Bedarfserhebung soll die Grundlage für die weitere Entwicklung der Kindertagesstätte festgestellt werden.

Abstimmung: 17 : 0

10. Abwasserbeseitigung Heiligenstadt - Zahlungsmodalitäten Beiträge und Verbesserungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung

Die Verbesserungsbeiträge für die neue Kläranlage waren wie folgt vorgesehen:

01.06.2016 30 %
01.10.2016 30 %
01.04.2017 40 %

Die festgelegten Termine werden wie folgt geändert:

01.08.2016 30 %
01.10.2016 30 %
01.04.2017 40 %

Für die Ortschaft Burggrub wird die Ratenzahlung wie folgt geändert:

01.08.2016 50 % statt 01.06.2016
01.10.2016 25 % statt 01.07.2016
01.04.2017 25 % statt 01.12.2016

Die festgelegten Ratenzahlungen für Oberleinleiter und Tiefenpözl ändern sich nicht und sind wie folgt fällig:

01.01.2017 30 %
01.10.2017 30 %
01.04.2018 40 %

Abstimmung: 17 : 0

11. Erdgas Bündelungsausschreibung

Der Bayer. Gemeindetag führt für seine Mitgliedsgemeinden erneut eine Bündelungsausschreibung für den Erdgasbezug durch. Ziel der Bündelungsausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Erdgaspreise zu erhalten. Der Erdgas-Liefervertrag mit N-ERGIE AG, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, läuft zum 01.01.2018 aus.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen mit elektronischer Auktion.

Der Dienstleistungspreis für die Ausschreibung beträgt netto 850,00 € (Grundpreis 650,00 €, 4 Abnahmestellen – Rathaus, Ortelshaus-Oertelsscheune, Bürgerbüro-Feuerwehrhaus, Grundschule - à 50,00 €).

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelungsausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der Markt überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen.
4. Dieser Beschluss soll auch für künftige Ausschreibungen gelten.

Abstimmung: 17 : 0

12. Sonstiges

12.1. 10-H-Regelung bei Windkraftanlagen

Der Bürgermeister informiert über das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 09.05.2016. Mit dieser Entscheidung hat das Gericht die Diskussion über die Abstandsflächenregelung beendet und für Rechtssicherheit gesorgt.

z.Kts.

12.2. Bedarfszuweisungen

Der Bürgermeister informiert, dass für das Jahr 2015 ein Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt wurde. Aufgrund der finanziellen Entwicklung durch zahlreiche Maßnahmen in den nächsten Jahren, benötigt der Markt Heiligenstadt i. OFr. Bedarfszuweisungen.

z. Kts.

12.3. Bürgerbus Markt Heiligenstadt i. OFr.

Der neue Bürgerbus wird voraussichtlich im August 2016 geliefert. Für den Bürgerbusbetrieb werden ehrenamtliche Fahrer gesucht. Die Kosten für den Erwerb der Fahrgastbeförderung übernimmt der Markt Heiligenstadt i. OFr. Es werden ehrenamtliche Fahrer gesucht. Bürger, die Interesse haben für andere Mitbürger zu fahren, sollen sich im Bürgerbüro melden.

z. Kts.

12.4. Informationsfahrt des Bayerischen Gemeindetages nach Luxemburg

Vom 30. September bis 3. Oktober 2016 führt der Bayerische Gemeindetag, Kreisverband Bamberg, eine Informationsfahrt nach Luxemburg durch. Teilnehmer an dieser Infofahrt sind vor allem Bürgermeister und Gemeinderäte.

z. Kts.

12.5. Wechsel Aufsichtsperson im Wertstoffhof

Der Bürgermeister informiert, dass Helmut Rickauer seine Arbeit als Aufsichtsperson im Wertstoffhof Heiligenstadt, Winkelleite zum 31.05.2016 beendet hat. Zuständig für den Wertstoffhof ist ab 01.06.2016 Peter Daum, Traindorf.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter